Vereinbarung zwischen der Berufsschule I, vertreten durch die Mitglieder der SMV und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Jugendschutz zur Nutzung der alkoholfreien Cocktailbar

1) Präventionsmaßnahmen werden in unterschiedlichen Ebenen (Verhaltens- und Verhältnisprävention) und Modulen durchgeführt. Neben Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sind alltags- und lebenspraktische Herangehensweisen wichtig, da hier den Jugendlichen sinnvolle Handlungsweisen für ihren Lebensweg mitgegeben werden können. Deshalb sind Aktivitäten, bei denen sich Jugendliche aktiv einbringen und selbst mit gestalten können, ein wichtiger Bestandteil präventiver Jugendschutzarbeit.

Aus diesem Grund hat der Fachbereich Jugendschutz den Kontakt zur Berufsschule I hergestellt und die Idee einer alkoholfreien Cocktailbar vorgestellt:

2) Die Alkoholfreie Cocktailbar ist ein Kooperationsprojekt unter Mitwirkung des AKJF und der SMV, sowie unter der fachlichen Anleitung durch die Verbindungslehrkräfte. Folgende Punkte sollten dabei Beachtung finden:

<u>Projekt Alkoholfreie Cocktailbar</u>
-Feste zu feiern auch ohne Alkohol
-Werbung machen für Alkoholfreies
-Spaß haben auch ohne Alkohol
-Durchführung von Veranstaltungen mit einer Alkoholfreien Cocktailbar

<u>Bei den Schülern:</u>
-Teamarbeit unter Jugendlichen
-Auseinandersetzung mit eigenem Konsumverhalten
-Wertschätzung eigener Fähigkeiten
- Schule und Jugendschutz
-win to win - beide Seiten profitieren
-„Wir tun was“
-Wirkung in der Öffentlichkeit

<u>Die alkoholfreie Cocktailbar sollte</u>
-leicht bedienbar sein
-gut transportierbar, wichtig: also auch mobil einsetzbar sein
-bei jeglicher Jugendveranstaltung eingesetzt werden können.

3) Folgende Vereinbarungspunkte werden von uns vorgeschlagen:
- Der Einsatz der AfC ist mobil beabsichtigt du steht in erster Linie der Berufsschule i zur Verfügung, jedoch unter terminlicher Vereinbarung im Stadtbereich Augsburg ausleihbar.
- Eine Ausleihe in angrenzende Bereiche ist möglich, soweit die AfC nicht gleichzeitig in der Berufsschule bzw. in der Stadt benötigt wird.
- während der nichtbenötigten Zeiten steht die Bar der Berufsschule I

- Für die ausleihenden Personen/Institutionen wird im Sinne und zu Gunsten der SMV ein Vertrag entwickelt, in dem als Bestandteile die folgenden Punkte festgelegt sind:

* Verantwortlicher
* Ausleihdauer

* Ausleihort bzw. Veranstaltung
*Leihgebühr mit entsprechender Staffelung
(kann von 0 Euro bis x Euro gehen, muss aber noch entwickelt werden)
* Festlegung einer Kaution, die auch bei eintretenden Sachschäden zur Behebung oder Ersatz von zerstörtem Inventar herangezogen werden kann
* Inventarliste
* Handbuch und /oder Einweisung zum Betrieb der Bar, aber auch Verpflichtung , zum Aufstellen von Hinweisen auf die beteiligten Kooperationspartner
* Handbuch mit diversen Cocktails und deren Zutaten
*Hinweis, dass die AfC durch den Mieter zu bestücken ist

enthalten sein müssen.

4) Diese Kooperation der alkoholfreien Cocktailbar ist sowohl für das AKJF sowie für die Berufsschule ein Erstlingswerk und muss zumindest am Anfang als Konzept gesehen werden, das in vertrauensvoller Zusammenarbeit immer wieder überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden soll. Dazu sind regelmäßige Treffen mit den Beteiligten notwendig, wobei die Zeitintervalle mit zunehmender Erfahrung verlängert werden können.

Augsburg, den 09. Februar 2012

Herr Bachmann und Herr Faaß (Amt für Kinder, Jugend und Familie

---

SMV Mitglieder

Verbindungslehrer Herr Staffler Bernard und Herr Fischer Robert